



Inhalt Seite

Tagesordnungen

In der 13. KW 2024 finden keine Sitzungen statt.

Öffentliche Zustellungen

Für Waldemar Siegfried Müller	320
Für Sliman Al Sheikh Zaher, Emanuele Desogus, Dominic Karrasch + Nico Henschel	320
Für Mohammad Reza Haji Mohammad Sadegh, und Faezeh Tavasoli	320
Für Marcel Hermes	320
Für Michael Sewtz	321
Für Mika Rose	321
Für Salah Mohamed Abdelkader	321
Für Lia Julia Ihne und Anni Maria Backes	321
Für Seban Barakat	322
Für Hassan Anani	322
Für Mohammed Ardet	322
Für Lukasz Kazimierczak	322
Für Sebastiana Lupica Spagnolo bei Goedecke	323
Für Sara Abusubaih	323
Für Murad Mohamed Abdullah	323
Für Petrika Kellezi	323
Für Jd Schiemann	324
Für Lavdim Sinani	324
Für Yassin Chakkouf	324
Für Michael Kohl	324
Für Rana Akbas	325
Für Izet Plojovic	325

Öffentliche Bekanntmachungen

Eintragung ins Grundbuch des bisher nicht gebuch- ten Grundstücks Gemarkung Derne, Flur 5, Flur- stück 156, Nierstefeldweg	325
Öffentliche Versteigerung diverser Schmuckstücke – Onlineauktion –	326
Öffentliche Versteigerung diverser Schmuckstücke – Onlineauktion –	326
Nachfolgeregelung in der Bezirksvertretung Apler- beck	326

Inhalt Seite

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum Ausschreibung Ersatzneubau Brücke Franzius- straße, Gewerk: Groß-bohrungen Baugrunder- kundungen Los 1 und Los 2	326
Ausschreibung Dienstleistungsvertrag für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Schulkinderspezialverkehrs für das Schulverwaltungsamt der Stadt Dortmund	327
Ausschreibung B066/24, Renovierung Burgring und Molkereistraße in Dortmund, Gewerk: Kanal- bauarbeiten	327
Vergabe U-Vertrag Absicherung und Absperrung 2024–2025, Gewerk: Straßenbau und Absperrung	328
Ausschreibung Stadtgymnasium, Gewerk: Elektro- installation	328
Ausschreibung WC-Reinigungspersonal Fan Zone EURO 2024	329

**Wegen des Feiertages (Karfreitag) am 29.03.2024 er-
scheint die nächste Ausgabe der Dortmunder Be-
kanntmachungen bereits am Donnerstag, 28.03.2024.
Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist bereits am
Montag, 25.03.2024 um 13.00 Uhr!**

Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 13. KW 2024
finden keine Sitzungen statt.

Öffentliche Zustellungen

**Für Waldemar Siegfried Müller,
Staufenstraße 67, 44139 Dortmund** liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, nach telefonischer Absprache, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid mit Datum vom 19.01.2024,
Kassenzeichen 034 08 236 D.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung an dem Tage als zugestellt anzusehen an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, den 13.03.2024

**Für Sliman Al Sheikh Zaher, Emanuele Desogus,
Dominic Karrasch + Nico Henschel,**
wohnhaft: c/o Schwanenwall 42, 44135 Dortmund, liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 13.03.2024,
1. Sliman Al Sheikh Zaher *20.10.1978
2. Emanuele Desogus * 03.09.1975
3. Dominic Karrasch * 26.02.1987
4. Nico Henschel * 21.12.1976.

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.
Dortmund, 13.03.2024

**Für Mohammad Reza Haji Mohammad Sadegh,
*24.02.1982 und Faezeh Tavasoli *21.03.1980,**
wohnhaft: Nierstefeldstraße 87, 44329 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerruf der Ordnungsverfügung vom 14.03.2024,
Aktenzeichen 3702-0745.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 14.03.2024

Für Marcel Hermes,
wohnhaft: c/o Schwanenwall 42, 44135 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 28.02.2024,
Marcel Hermes, *26.10.1980.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 14.03.2024

Für Michael Sewtz,

wohnhaft: Arnoldstraße 9, 1. OG links, 44145 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerrufsbescheid vom 22.12.2023,
Michael Sewtz, *18.06.1977.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 14.03.2024

Für Mika Rose,

wohnhaft: c/o Schwanenwall 42, 44135 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 30.01.2024,
Mika Rose, *19.02.1974.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 14.03.2024

Für Salah Mohamed Abdelkader,

wohnhaft: Arnoldstraße 6, 2. OG links, 44147 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerrufsbescheid vom 14.03.2024,
Salah Mohamed Abdelkader.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 14.03.2024

Für Lia Julia Ihne und Anni Maria Backes,

wohnhaft: Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund, liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheide vom 18.01.2024:
Lia Julia Ihne *13.02.1977 – Aktenzeichen 3717-F0292
Anni Maria Backes *26.02.51 – Aktenzeichen 3717-F0273.**

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.
Dortmund, 18.01.2024

Für Seban Barakat,

wohnhaft: S-74944 Enköping, Bergvretsgatan 38, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 25.01.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AB 714 837 652.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 19.03.2024

Für Hassan Anani,

wohnhaft: F-59113 Seclin, Rue Bourgoult 208, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 12.02.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AB 777 466 104.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr

und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 19.03.2024

Für Mohammed Ardet,

wohnhaft: BG-8000 Burgas, Hristo Fotev 30, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 21.02.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AB 777 484 480.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 19.03.2024

Für Lukasz Kazmierczak,

wohnhaft: PL-21-400 Lukow, Ul. Przemyslowa 22 B-27, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 14.03.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AJ 714 955 493.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr

und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 19.03.2024

Für Sebastiana Lupica Spagnolo bei Goedecke,
zuletzt wohnhaft: 58097 Hagen, Goebenstraße 10, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 09.02.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AP 714 905 607.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 19.03.2024

Für Sara Abusubaih,
wohnhaft: NL-1333 AZ Almere, Poldermolenweg 57, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 01.02.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AA 714 891 673.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr

und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 19.03.2024

Für Murad Mohamed Abdullah,
zuletzt wohnhaft: 44147 Dortmund, Uhlandstraße 67, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 26.02.2024,
Aktenzeichen 30/Owi CB 785 384 855.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 19.03.2024

Für Petrika Kellezi,
zuletzt wohnhaft: 44287 Dortmund, Wittbräucker Straße 24, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 05.02.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AJ 714 897 760.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr

und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 19.03.2024

Für Jd Schiemann,

wohnhaft: NL-2211 JL Noordwijkerhout, Van der Weijdenlaan 22, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 13.03.2024,
Aktenzeichen 30/Owi BA 777 689 588.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 19.03.2024

Für Lavdim Sinani,

wohnhaft: KOS-10000 Prithine, Rr Ismet Asllani 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 02.02.2024,
Aktenzeichen 30/Owi BB 714 837 458.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr

und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 19.03.2024

Für Yassin Chakkouf,

wohnhaft: E-08560 Manlleu, Correr de la Industria 2, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 21.02.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AC 777 308 517.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 19.03.2024

Für Michael Kohl,

wohnhaft: Schwanenwall 42, 44135 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 19.03.2024,
Michael Kohl *01.03.1967.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in

Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 19.03.2024

Für Rana Akbas,

zuletzt wohnhaft unter Völkmannsweg 2 B, 44357 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, nach telefonischer Absprache, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid mit Datum vom 19.01.2024,
Kassenzeichen 034 333 215 D.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, den 19.03.2024

Für Izet Plojovic,

unbekannt verzogen, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, Zimmer 249, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid mit Datum vom 19.01.2024,
Kassenzeichen 033 448 7256 D.**

Dieses Schriftstück kann nach vorheriger Terminabsprache unter Tel.: (0231) 50-2 50 67 in der vorgenannten

Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zurzeit geltenden Fassung an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Dortmund, den 19.03.2024

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung



Amtsgericht Dortmund

Geschäfts-Nr.: D-31699-32

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Eintragung ins Grundbuch des bisher nicht gebuchten, Grundstücks Gemarkung Derne, Flur 5, Flurstück 156, Nierstefeldweg

Die Stadt Dortmund hat am 19.01.2024 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Derne liegende Grundstück

Gemarkung Derne, Flur 5, Flurstück 156,
Nierstefeldweg, Verkehrsfläche
(Bahnverkehr/Verkehrsbegleitfläche Bahnverkehr),
135 qm

das Grundbuch anzulegen und die Stadt Dortmund (Grundstücksfonds) als Eigentümer einzutragen.

Rechte Dritter sollen an den Grundstücken nicht eingetragen werden.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** –

vom Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen an gerechnet – beim Amtsgericht Dortmund, Gerichtsplatz, 44135 Dortmund, schriftlich angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Dortmund, 14.03.2024

Amtsgericht

Wessel
Rechtspflegerin

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Versteigerung diverser Schmuckstücke

– Onlineauktion –

Öffentliche Versteigerung diverser Schmuckstücke.
Die Versteigerung findet unter www.justiz-auktion.de statt.

Ende der Auktion ist der 01.04.2024

Dortmund, den 13.03.2024

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Versteigerung diverser Schmuckstücke

– Onlineauktion –

Öffentliche Versteigerung diverser Schmuckstücke.
Die Versteigerung findet unter www.justiz-auktion.de statt.

Ende der Auktion ist der 03.04.2024

Dortmund, den 14.03.2024

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Nachfolgeregelung in der Bezirksvertretung Aplerbeck

Der in die Bezirksvertretung Dortmund-Aplerbeck gewählte Kandidat,

Herr Andreas Willi Walter Heidrich,

ist am 01.03.2024 aus der Bezirksvertretung ausgeschieden.

Nachfolgerin nach dem Listenwahlvorschlag der Partei DIE LINKE ist

Frau

geboren:

wohnhaft:

Email-Adresse oder Postfach: kheidrich1971@gmail.com

Katrin Heidrich

1971 in Waren Müritz

44289 Dortmund

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats nach erfolgter Bekanntmachung Einspruch bei den Bürgerdiensten – Kommunales Wahlbüro –, Königswall 25–27, 44137 Dortmund erhoben werden.

Über einen etwaigen Einspruch entscheidet der Wahlleiter.

Dortmund, den 18.03.2024

gez.

Norbert D a h m e n
Wahlleiter

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch Offenes Verfahren zu vergeben**.

Bauvorhaben:

Ersatzneubau Brücke Franziusstraße, Gewerk: Großbohrungen Baugrunderkundungen Los 1 und Los 2

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Großbohrungen Baugrunderkundungen Los 1 und Los 2

Los 1: Erkundungsbohrungen

Verkehrssicherungsmaßnahme halbseitige Sperrung,	1 St
Kampfmittelbohrung durchführen und detektieren,	60 m
Baustelleneinrichtung Erkundungsbohrung,	1 psch
BKF-/Liner-Bohrung von 10–15 m,	10 m
BKF-/Liner-Bohrung von 15–20 m,	10 m
Doppelkernbohrung von 20–25 m,	10 m
Doppelkernbohrung von 25–30 m,	10 m

Los 2: Kernbohrungen Bauwerk

Kernbohrung DN 50; 0–1 m,	600 cm
Kernbohrung DN 50; 1–2 m,	600 cm
Kernbohrung DN 50; 2–3 m,	600 cm
Kernbohrung DN 50; 3–4 m,	600 cm
Verschließen der Kernbohrungen DN 50,	2.400 cm
Verschließen der Kernbohrungen DN 100,	800 cm

Zusätzlich geforderte Eignungsnachweise:

Los 1:

Nachweis eines DVGW-120-1 Zertifikats und/oder einer PQ für 214_01 Bohrarbeiten
 Nachweis über den Erlaubnisschein gem. § 7 SprengG und Befähigung gem. § 20 SprengG.

Los 2:

Nachweis eines Zertifikats „Bohr- und Sägefachmann/-frau“ des Fachverbands Betonbohren und -sägen oder vergleichbar.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
 Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

Leistung: Dienstleistungsvertrag für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Schulkinderspezialverkehrs für das Schulverwaltungsamt der Stadt Dortmund

Die Vertragslaufzeit variiert je Los. Der konkrete Leistungsumfang ist der Leistungsbeschreibung zu entnehmen (L113/24).

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
 Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben:

B066/24, Renovierung Burgring und Molkereistraße in Dortmund, Gewerk: Kanalbauarbeiten

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

372 m	Schlauchliner (4 Stück) mit Profildmaßvarianz (zwingend vorgeschriebene UV-Härtung) im Kanal Eiprofil 800/1200 mm, gem. Einzelstatik, Einzelänge von 69 m bis 153 m
56 m	Schlauchliner (1 Stück) mit Profildmaßvarianz (zwingend vorgeschriebene UV-Härtung) im Kanal Eiprofil 840/1436 mm, gem. Einzelstatik
1 Stück	Kopfbaugrube (ca. 2 m*2,5 m*3 m) in offener Bauweise für den Linereinbau, einschl. Straßenaufbruch und -wiederherstellung
25 m ²	Baugrubenverbau
4 m ²	Mauerwerk Eiprofil 800/1200 mm herstellen
100 h	Hindernisbeseitigung (von Hand) in begehbaren Profilen und in Schächten/Bauwerken
400 Stück	Hohlbohrpacker für Injektionen in begehbaren Profilen
80 Stück	Hohlbohrpacker für Injektionen in Schächten/Bauwerken
9 Stück	Linerschachtenbindung mit Handlaminattechnik
22 Stück	Anschluss an Liner anbinden mit Handlaminattechnik

Folgende Anforderung der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau im Hinblick auf die Beurteilungsgruppe

RAL-GZ 961:

S-Sanierung: Für alle vertragsspezifisch erforderlich werdende Sanierungssysteme

S 27.3 – Schlauchlining, Lichthärtung

S 42.3 – Injektion

sind zwingend erforderlich.

Der Nachweis gilt als gleichwertig erbracht, wenn der Bieter/Auftragnehmer die Erfüllung der Anforderungen durch einen Prüfbericht entsprechend Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 Abschnitt 4.1 für die geforderte(n) Beurteilungsgruppe(n) nachweist und eine Verpflichtung vorlegt, dass der Bieter im Auftragsfall für die Dauer der Werkleistung einen Vertrag zur Gütesicherung RAL-GZ 961 entsprechend Abschnitt 4.3 abschließt und die zugehörige „Eigenüberwachung“ entsprechend Abschnitt 4.2 durchführt.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber zum Projektstartgespräch die Sanierungshandbücher RAL GZ 961 zu den angegebenen Beurteilungsgruppen S zu übergeben und für die Dauer der Leistungserbringung dieses Vertrages zu überlassen.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 54 30, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: smattheis@stadtdo.de
- b) **Beschränkte Ausschreibung**, Vergabe-Nr.: B536/23
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:**

U-Vertrag Absicherung und Absperrung 2024–2025, Gewerk: Straßenbau und Absperrung

d) in Dortmund

e) **Beauftragtes Unternehmen:**

Elektro Prange GmbH,

Sitz: Unterste-Wilms-Straße 44, 44143 Dortmund

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben:

Stadtgymnasium, Gewerk: Elektroinstallation

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Elektroinstallationsarbeiten für Leuchten und Installationsmaterial in den zu sanierenden WC-Anlagen.

Installation und Anschluss der neuen Leuchten, Schalter, Steckdosen, Sicherheitsleuchten, Lautsprecher und der elektronischen Spüleinheiten für Urinale.

Die Leitungsanlagen werden aus dem Bestand übernommen.

Gestellung von Baustromverteilern, Freischalten der entsprechenden Stromkreise der WC-Anlagen im Vorfeld der Sanierungsarbeiten.

Anbau-Leuchten quadratisch: 72 Stück

Deckeneinbau-Lautsprecher: 32 Stück

Einbau-Präsenzmelder: 25 Stück

Herstellen v. elektrischen Anschlüssen an Bestandleitungen 5 x 2,5 qmm: 50 Stück

Herstellen v. elektrischen Anschlüssen an Bestandleitungen 4 x 2 x 0,8 qmm: 50 Stück

Elektrischer Anschluss v. elektronischen Urinalsteuerungen: 11 Stück

Kunststoffmantelleitung 5 x 1,5 qmm in Zwischen-Decke verlegen: 100 m

Kunststoffmantelleitung 5 x 1,5 qmm in Leichtbauwand verlegen: 100 m

Kabelklammern f. 10 Leitungen liefern und montieren: 100 Stück

Einzelshellen E30 liefern und montieren: 100 Stück

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

Ausschreibung:**WC-Reinigungspersonal Fan Zone EURO 2024**

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de

b) **Art der Vergabe:**

Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**

Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.

d) **Art und Umfang der Leistung:**

Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um die Reinigungsdienstleistung von Toilettenanlagen während der EURO 2024 in der Fan Zone der Host City Dortmund.

Ort der Leistungserbringung:

Dortmund.

e) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**

keine Lose.

f) **Zulassung von Nebenangeboten:**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

siehe Vergabeunterlagen.

h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/>

genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)

i) **Angebotsfrist:** 26.03.2024, 20.00 Uhr

Bindefrist: 01.05.2024

j) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:** keine.

k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**

siehe Vergabeunterlagen; VOL/B

l) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**

Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per Brief, Fax oder E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:

a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO

b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)

c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.

d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.

e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsgeregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der

öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- m) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

- n) **Angabe der Zuschlagskriterien:**

niedrigster Preis

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**